

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 30. August 1904.

N^o 100.

Für den Monat September

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den „Corr.“ zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Der Buchdrucker-Duden

und die einheitliche Gestaltung der deutschen Rechtschreibung.

(Fortsetzung.)

Wenn wir nun fragen: Hat uns der Buchdrucker-Duden aus aller oder auch nur aus der größten Not geholfen? so müssen wir unbedingt sagen: Nein! Höchstens kann sich der Berechner auf ihn berufen gegenüber der Druckerei; diese selbst aber steht den gestrengen Herren Autoren, Verlegern, Redakteuren, der verehrlichen Kundschaft und dem lieben Publikum gegenüber nach wie vor auf gleich gespanntem Fuße. Was kann diesen allen gegenüber ein Buchdrucker-Duden nützen, wenn sie daheim einen andern, den allgemeinen Duden haben, aus welchem sie eine andre Schreibung auswählen, die auch recht ist, denn so sagt der Buchdrucker-Duden im Vorworte (pag. VIII): „Vielleicht ist es nicht überflüssig, noch ausdrücklich auszusprechen, daß die Entscheidung für eine von zwei oder drei durch das amtliche Regelbuch zur Verfügung eingestellten Schreibungen keineswegs die nicht gewählten als minderwertig bezeichnen soll.“ Also sind die nicht ausgewählten Schreibungen gerade so viel wert wie die von Duden ausgewählten, an die als an eine Privatarbeit sowieso niemand gebunden ist. Was hilft uns z. B. der Buchdrucker-Duden, wenn ein Professor, wie es uns vor kurzem passierte, in wohl das h heraus-, in Mitteilungs-, Altextum usw. hinein-, gültig mit i, Hilfe mit ü zeichnet; wenn im Preiskurante für eine Fabrik konzentrisch mit c und z verlangt wird; wenn der Redakteur eines Fachblattes, auf ähnliche falsche Zeichnungen aufmerksam gemacht, kategorisch erklärt: „So wie ich's gezeichnet ist's recht, so wird's gemacht!?!“ Von den Akzidenzen gar nicht zu reden, deren Auftraggeber oft nicht eine Ahnung haben, von einer in der Orthographie vorgekommenen Aenderung, die ja dem großen Publikum auch gar nicht offiziell publiziert wurde, was doch sonst bei der geringfügigsten polizeilichen Verordnung der Fall ist. Ueberhaupt dürfte hier auf die in dieser Beziehung ganz unwürdige Behandlung der Sprache hingewiesen werden. Die wichtigsten Dinge werden gesetzlich festgelegt, die Sprache aber, die man doch sonst gewöhnlich als eines der höchsten Güter der Nation preist, sie wird nicht gesetzlich, sondern nur amtlich festgelegt, von der ganzen Beamtenwelt selbst aber „vollständig außer acht gelassen“; sie wird den Fachgelehrten zum privaten Spielball oder Zankapfel ausgeliefert; sie wird als das Aschenbrödel angesehen und behandelt, dem kein Gesetz und kein Recht einen Schutz verleiht. Da steht eine Konferenz etwas fest, das den Schulen und Beamten zur Nachachtung empfohlen, im übrigen aber wie eine herrenlose Ware in die Welt hinausgeschickt wird, die nicht weiß, wohin sie gehört, die man meistens „vollständig unbeachtet“ läßt, die nur in den Druckereien Beachtung und Aufnahme findet.

Einem solchen Aschenbrödel kann auch der Buchdrucker-Duden zu keinem Ansehen verhelfen. Ist ja doch der Name Buchdrucker-Duden an sich schon ein Unikum. Denn ebensoviel könnte es auch einen Beamten-, Lehrer-, Militär-, Kaufmanns- usw. Duden geben, was ja die Einheitlichkeit der deutschen Sprache in ein noch viel helleres Licht stellen, sie noch viel schöner illustrieren würde als der Buchdrucker-Duden allein schon es tut. Das Recht, sich eine Schreibung aus den Doppelschreibungen zusammenstellen zu lassen, hätten diese alle ja auch, und sie hätten sicher von diesem Rechte auch schon Gebrauch gemacht, wenn sie das selbe Bedürfnis dazu hätten wie die Buchdrucker. Aber sie haben es nicht; sie alle können sagen: was wir geschrieben haben, das bleibt geschrieben, ihnen wird's nicht korrigiert wie den Buchdruckern, und vor allem erleiden sie alle keine materiellen Verluste wie die letzteren. Deshalb sagt auch der Buchdrucker-Duden schon in den ersten Zeilen des Vorwortes: „Das Bedürfnis nach ganz bestimmten Vorschriften ist nun aber nirgends größer als in den Buchdruckereien.“ Ganz richtig! Wenn man dies aber hier und allwärts eingestehen muß, warum erschwert man dann durch „unbestimmte Vorschriften“ und durch Doppelschreibungen den Buchdruckereien, speziell den Setzern und Korrektoren ihre schwere Arbeit noch mehr, da sie doch ohnedies mit Schwierigkeiten genug zu kämpfen haben, und wäre es auch nur mit ungeordneten, unleserlichen Manuskripten! Werden diese doch immer häufiger infolge der auch auf geistigem Gebiete üblichen Schnellfabrikation und der vielfach zu Modeartikeln gewordenen Geistesprodukte, von denen eines dem andern zuvorzukommen sucht, weil, was heute als höchste geistige Leistung gepriesen wird, morgen als überwundener Standpunkt in die Kumpfkammer wandert. Dasselbe, ja noch größere Eile und Konkurrenz herrscht auch auf materiellem Gebiete, in Kunst, Industrie, Gewerbe und Handel usw., was sich bei Preiskuranten, Katalogen usw. deutlich zeigt.

Bei dieser Hast und Eile auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens ist es dann nicht zu verwundern, wenn immer mehr Manuskripte statt in Reinschrift nur als mangelhafte Konzepte in die Druckereien wandern, wobei man sich oft nicht die Zeit und Mühe nimmt, zur Feder zu greifen, sondern sich's bequem macht mit dem Bleistifte; bei der herrlichen Konkurrenz auch im Druckgewerbe kann man sich so etwas ja schon erlauben. Mag also die Druckerei, näherhin der Setzer und Korrektor, sehen wie sie zurecht kommen, auch dann noch, wenn es sich um fremde Sprachen, um alle möglichen und unmöglichen Sach-, Orts- und Personennamen von Dan bis Versaba, um alle erdenklichen wissenschaftlichen, Kunst- und Provinzialausdrücke handelt! In dem allen sollen sie zurecht kommen, auch wenn das Manuskript noch so unleserlich ist und wahren Hieroglyphen gleicht, die zu entziffern oft einem Gelehrten schwer fallen würde. Gelehrte aber sind die Setzer nicht, sonst würden sie höchstwahrscheinlich anderswo stehen als am Setzkasten. Dasselbe gilt mit verschwindend kleinen Ausnahmen von den Korrektoren, die ja zum weitaus größten Teile aus den Setzern rekruti-

tiert werden. Das sollte man bei Fertigung von Manuskripten für die Druckerei mehr bedenken und berücksichtigen. (Schluß folgt.)

Entscheide der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Preis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Tarifwidrige Entlassung.
Sachverhalt: Es handelt sich hierbei um eine Fortsetzung der Klage vom 10. Juni. Hier hatte das Schiedsgericht es übernommen, zu prüfen, wer von den Parteien im Rechte war. Die Firma hatte die Entlassung von vier Setzern vorgenommen, weil dieselben nach ihrer Ansicht zu wenig geleistet hatten, und die Kläger nahmen im Gegenseite hierzu an, daß sie pflichtgemäß gearbeitet hätten und daß ihre Leistung zum mindesten auch dem erhaltenen Lohne entspreche. Da eine Feststellung über diesen Streitfall nur möglich war unter Ausrechnung der erledigten Arbeit, so übernahm das Schiedsgericht dieselbe in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Verhandlungstermine. Die Prüfung des Materials hat übereinstimmend ergeben, daß die Kläger ihre Behauptung aus dem ersten Termine nicht ausreichend erhalten konnten, und daß die Arbeit als eine pflichtgemäße nicht anzusehen war. Die diesbezüglichen Ausrechnungen liegen den Schiedsrichtern vor. Nach einer sehr eingehenden Diskussion unter denselben kommt die folgende Erklärung zustande, die den Parteien an Stelle eines Schiedspruches verfaßt wird; dieselbe hat den folgenden Wortlaut:

Das Schiedsgericht betrachtet sich nach dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen als Einigungsamt, dem seitens der Parteien die strittige Angelegenheit zur Erledigung bzw. Begleichung vorgelegt ist. Dieselbe zerfällt in zwei Punkte:

1. in das Ersuchen der Gehilfenkläger, festzustellen, ob der seitens der Firma gegen sie erhobene Vorwurf der ungenügenden Leistungen, verbunden mit der Entlassung, seine Berechtigung habe, und
2. das Ersuchen der beklagten Firma, festzustellen, ob die Entlassung der vier Gehilfen eine tarifwidrige sei.

Zu Punkt 1:

Das Schiedsgericht hat in getrennten Zusammenkünften der Schiedsrichter, teils unter Hinzuziehung weiterer, ganz unbeteiligter Sachverständiger, die Ausrechnung der von den vier Klägern innerhalb dreier Wochen geleisteten Arbeit vorgenommen, und zu Vergleichen herangezogen die Arbeitsleistungen weiterer vier Gehilfen in derselben Zeit; die Leistungen dieser letzteren vier Gehilfen sind von der Firma nicht bemängelt worden. Diese vier wurden außerdem von den Parteien aus der Gesamtheit der Abrechenbuchsetzer, zu je zwei, durch das Los gewählt.

Das Resultat der vollständigen Ausrechnung seitens der Schiedsrichter ist heute in gemeinsamer Sitzung vorgelegt worden; es hat sich dabei ergeben, daß die Leistungen der acht Gehilfen mit der dafür verwendeten Arbeitszeit während der drei Wochen nicht in Einklang zu bringen sind, sondern als ausreichend nicht bezeichnet werden können. Das Schiedsgericht ist deswegen nicht in der Lage, nach dem ausgerechneten Arbeitsmaterial vier besonders schlechte Setzer nachzuweisen, ist vielmehr der Meinung, daß bis auf einen Setzer die übrigen sieben in ihren Leistungen gleich niedrig zu benoten sind. Die Schiedsrichter haben in ihrer Mehrzahl das Gefühl, als bestände zwischen den Setzern ein stillschweigendes Abkommen darüber, wie viel und nicht mehr Spalten pro Woche zu leisten sind; sollte dies der Fall sein, so werden die Gehilfenkläger nach dem einstimmigen Gutachten der Schiedsrichter wohl zu der Einsicht kommen, daß sie sich mit ihrem etwaigen Abkommen tariflich ins Unrecht versetzt haben, und sich bezüglich der tariflichen Verpflichtung auf fleißige Arbeit auch im gewissen Gelde einer andern Auffassung abzuwenden müssen.

Zu Punkt 2:

Bezüglich der Entlassung der vier Kläger und der Frage der Firma, ob die Entlassung eine tarifwidrige sei, ist das Schiedsgericht der bestimmten Ansicht, daß von einer tarifwidrigen Entlassung der Kläger nicht die Rede sein kann, um so weniger, als dieselben — allerdings mit anderen Seßern gemeinsam — ihren eignen tariflichen Verpflichtungen nicht entsprochen haben. Es ist das Recht einer jeden Firma, Gehilfen nach eigenem Ermessen zu entlassen, so lange dies nicht aus Gründen geschieht, die mit Wahrnehmung irgend eines tariflichen Rechtes seitens der Gehilfen im Zusammenhange stehen würden. Entschiede zu fällen, ob diese oder jene Entlassung berechtigt ist oder nicht, muß das Schiedsgericht in allen Fällen ablehnen, so lange es sich nicht, wie schon gesagt, um Entlassungen von Tarifses wegen handelt. Das Recht, das Arbeitsverhältnis unter Beachtung der bestehenden Kündigungssfrist zu lösen, muß beiden Teilen, Prinzipal und Gehilfen, von Tarifses und von Gesetzes wegen, ungeschmälert erhalten bleiben. Es ist aber wohl ohne weiteres anzunehmen, daß jede Firma es unterlassen wird, Gehilfen zu entlassen, ohne wirklich berechtigte Gründe hierfür zu haben, da es geradezu rigoros wäre, das Recht auf Arbeit dem Gehilfen willkürlich zu nehmen, bloß um ihn arbeitslos zu machen.

Lageobjekt: 8,76 Mt. Lohnabzug.

Sachverhalt: Der Kläger war als berechnender Seßer mit anderen Kollegen an der Herstellung von Tabellen beteiligt, die in einem Werke als Anlagen eingefleht werden sollten. Vom Metteur war die Anweisung gegeben worden, dieselben tünlichst nicht höher als zehneinhalb Kontordancen zu lassen. Die erste vom Kläger gefertigte Tabelle maß nur acht Kontordancen in der Höhe, während die zweite Tabelle nicht in die Höhe von zehneinhalb Kontordancen zu ziehen war, sondern dieses Höchstmaß überschritt und vierzehn Kontordancen hoch wurde. Diese Höhe hatte das Budmaß überschritten, so daß die Tabelle beim Einsetzen in das Werk unten umgeschlagen werden mußte. Nach hergestelltem Abzuge der Kolonne wurde die Höhe bemängelt und dem Kläger aufgegeben, dieselbe niedriger zu machen, so daß ein Umschlagen der Tabelle zu vermeiden sei. Da die Firma den Kläger für die unnütze Ausdehnung der Tabelle verantwortlich machte, so sollte die Verringerung auf seine Kosten erfolgen, was der Kläger aber ablehnte.

Entscheid: Der Betrag von 8,76 Mt., hervorgerufen durch die Umdünderung der Tabelle, ist zu teilen, und hat deshalb der Kläger noch einen Anspruch von 4,38 Mt.

Begründung: Die Tabelle ist durch die Verringerung von vierzehn auf zwölf Kontordancen reduziert worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kläger bei weniger splendider Haltung der Vorpalte daselbe Resultat schon beim Segen hätte erzielen können und müssen, um so mehr, als die Anweisung gegeben worden war, zehneinhalb Kontordancen tünlichst nicht zu überschreiten. Auch wäre der Kläger verpflichtet gewesen, sich vor Bemessung der Höhe auf vierzehn Kontordancen mit dem Metteur zu verständigen, was aber nicht geschehen ist. Dem Kläger wäre auch die volle Verantwortung vom Schiedsgerichte zugewiesen worden, wenn nicht zugesehen war, daß auch die Anweisungen der Firma und des Metteurs nicht präzise genug waren, um einen solchen Fehlschlag zu vermeiden. Es war zwar gesagt worden, daß die Kolonnen möglichst nicht höher als zehneinhalb Kontordancen werden sollten; eine bestimmte Maximalgrenze war aber nicht angegeben worden. Da nun die Tabelle auf zehneinhalb Kontordancen Höhe nicht einzurichten ging, so setzte der Kläger dieselbe eben höher, ohne sich dabei besondere Beschränkungen aufzuerlegen. Wollte die Firma oder der Metteur das Ueberschreiten eines bestimmten Längsformates vermeiden, so mußte sie dem Kläger eine bestimmtere Anweisung geben; da es an dieser fehlte und auf der andern Seite zugegeben war, daß der Kläger nach der ihm gewordenen Anweisung weniger splendid sein mußte, ersieht das Schiedsgericht beide Teile für haftpflichtig und zwar in gleicher Höhe.

Lageobjekt: Entschädigung von Kostenwechsel.

Sachverhalt: Die Kläger sind berechnende Seßer und werden zu überwiegend geringem Teile der Arbeitswoche auch zur Herstellung einer Wochenschrift herangezogen. Zu diesem Zwecke ist ihnen der dafür bestimmte Schriftkasten zur ständigen und alleinigen Benutzung überlassen. Diesen Kasten haben die Kläger für den Bedarfsfall mit Schrift vorrätig zu halten. Da aber je nach dem Umfange der einlaufenden Manuskripte mehr oder weniger aus den Kästen zu sehen ist, so daß auch der Fall eintritt, daß das für die bezügliche Wochenschrift von dem einzelnen Seßer verlangte Sapphnum den Wert von 6 Mt. (ohne Vorkaufschlag) nicht erreicht, oder überhaupt in einer Woche der Kasten gar nicht zur Verwendung kommt, sind die Kläger der Ansicht, daß sie nicht ständige, sondern nur Ausschüßseher an jener Wochenschrift seien und deshalb für ein Sapphnum unter 6 Mt. die im § 28 vorgezeichnete Entschädigung zu verlangen haben. Die Firma ist anderer Ansicht und stützt sich dabei auf vorliegende Entschiede zum § 28 des Tarifses, laut welchen sie den betreffenden Schriftkasten als ständigen und deshalb nicht besonders zu entschädigenden Kasten betrachtet.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung einer Entschädigung aus dem § 28 nicht verpflichtet.

Begründung: Die Kläger geben von der irrigen Ansicht aus, als ob die Entschädigung aus dem § 28 davon abhängig sei, ob der betreffende Seßer an einer

Arbeit ständig oder nur ausschüßsweise beschäftigt wird. Der Kommentar zum Tarife begründet die Entschädigungspflicht aus dem § 28 aber damit, daß zu prüfen sei, ob es sich bei der betreffenden Ausschüßarbeit des Seßers um einen ständigen Kasten handelt und hierfür gibt der Kommentar zum Tarife auch in den abgedruckten Entschieden an der bezüglichen Stelle eine so klare Kommentierung, daß das Schiedsgericht nicht anders, wie geschehen, entscheiden kann. Auch hat der Tarif-Ausschüß in seiner diesjährigen Ausrückung sich bezüglich dieser Frage auf denselben Standpunkt gestellt.

Ein Buchdruckerfest in Freiburg i. Br.

Nach einer Pause von fünf Jahren nahm der hiesige Ortsverein aus Anlaß seines nunmehrigen vierzigjährigen Bestehens und in Verbindung mehrerer Verbandsjubiläen Gelegenheit, abermals ein „internationales Buchdruckerfest“ zu veranstalten und zwar in den Tagen vom 13. bis 15. August. Wie damals, so waren auch diesmal die Kollegen von nah und fern, aus der Schweiz, dem Elsaß, dem ganzen Oberrheingau unserer Einladung gefolgt, ja selbst von Stuttgart waren einige Kollegen anwesend, um mit uns Freiburgern das vierzigjährige Stiftungsfest zu feiern. Schon am Vorabend des eigentlichen Festes hatte sich eine Anzahl Kollegen von auswärts eingefunden, u. a. die Kollegen Rezhäuser-Leipzig und Arnolds-Stuttgart, um dem Herrentommer in „Kolloffium“ beiwohnen zu können. Zur festgesetzten Zeit eröffnete eine Abteilung der hiesigen Infanterie-Kapelle den Kommerz, worauf zwei Männerchöre der „Typographia“ folgten. Kollege Steinberg begrüßte hierauf in Vertretung des erkrankten ersten Vorsitzenden Semar die zahlreich erschienenen Kollegen, die Herren Jubilare und speziell den noch in unserer Mitte weilenden Gründer des Ortsvereins, Herrn Privatier Prießnitz. Er bewaunerte lebhaft, daß es einem der Jubilare, Kollegen Tröschler, nicht vergönnt sei, das Fest mit uns zu feiern, da derselbe sich zur Erholung im Schwarzwalde befinde. In kurzen aber markigen Worten hob Kollege Steinberg die Verdienste der Jubilare hervor, die sie in ihrer langen Zeit der Verbandszugehörigkeit erworben. Wenn auch nicht jeder einzelne Gelegenheit hatte, im öffentlichen Verbandesleben in den Vordergrund zu treten, so sei doch zu konstatieren, daß sie selbst in den schwersten Zeiten und Kämpfen treu zu unserer Fahne gehalten und ermahnte die Kollegen, sich diese alten Kämpen zum Vorbilde zu nehmen. In Anerkennung dessen überreichte er dem Kollegen Wert, der nun 40 Jahre Mitglied des Verbandes ist, einen Ruhefessel, den Wunsch daran knüpfend, daß er denselben noch lange Jahre benutzen könne. Den Kollegen Remmele, Heun und Tröschler wurde für mehr denn fünfundsiebzigjährige Mitgliedschaft je ein Diplom überreicht. Herr Prießnitz hatte gebeten, von einer Ehrung seiner Person Abstand zu nehmen. Sodann ergriff Gauworfischer Futterer das Wort, um den Anwesenden einen kurzen Rückblick über die Entstehung und Weiterentwicklung des Ortsvereins vor Augen zu führen und betonte hierbei besonders, daß speziell in Freiburg unter den Buchdruckern der Gedanke, sich zu organisieren, früh gewekt worden, daß der Ortsverein Freiburg der älteste im Gau, der Gau Oberrhein aber selbst einer der ältesten in ganz Deutschland sei. Allen Stürmen und Gefahren trotzend, siehe der Ortsverein heute als Hochburg des Verbandes da, die kritischen Verhältnisse, die man als gute bezeichnen müsse, solle man immer noch weiter ausbauen und auf glücklichem Wege mit der Prinzipalität das zu erreichen suchen, was recht und billig sei. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß Redner seine mit großem Beifalle aufgenommenen Ausführungen. Nunmehr trat erst die „Fidelitas“ in ihre vollen Rechte, reiche Abwechslung war geboten in Musikvorträgen, Männerchören, Soli, Couplets und Deklamationen, denen der wohlverdiente Applaus gefolgt wurde.

Zur Festversammlung am Sonntagvormittag im „Kolloffiumssaale“ fanden sich die Kollegen von Basel, Karlsruhe, Mühlhausen, Kolmar, Baden-Baden, Offenburg und Laß ein, begrüßt mit einem von der „Freiburger Typographia“ vorgetragenen Chöre „Heil Gutenberg!“ von Paß. Kollege Futterer dankte im Namen des Ortsvereins allen Erschienenen aufs herzlichste, begrüßte die erschienenen Gäste, als die Herren Prinzipale, Akademiker und Doktoren und die Vertreter des Gewerkschafts-Kartells, den Wunsch ausprechend, daß alle, die hier erschienen, um unser Fest mitzufeiern, mit Betriedigung von dannen ziehen möchten, daß allen das vierzigjährige Stiftungsfest des Ortsvereins Freiburg noch lange in Erinnerung bleiben möge. Sodann erteilte er unsern Kollegen Rezhäuser das Wort zur Festrede. Der eineinhalb Stunden dauernde Vortrag, oft von Beifallsstürmen unterbrochen, machte auf die Anwesenden einen nachhaltigen Eindruck und der langanhaltende Beifall bewies, daß man mit den Ausführungen einverstanden war. Ein Gesamtvor, „Die Sonne, der wir längst gefarrt“, vorgetragen von den Gesangsvereinen Typographia Basel, Karlsruhe und Freiburg schloß sich an, dem dann die Gratulationen durch die fremden Ortsvereine folgten. Zum Namen der Baseler Kollegenliste überbrachte Kollege Elsaßler, für den Ortsverein Karlsruhe Kollege Breuer, für Mühlhausen i. Elß, Kollege Jinsenmeyer, für Baden-Baden Kollege Kührt, für Straßburg Kollege Wilhelm die Glückwünsche und Gratulationen, ferner sprachen noch

Wlichwünche aus die Kollegen Kirjen-Karlsruhe und Arnolds-Stuttgart. Der Ortsverein Karlsruhe überreichte überdies dem Jubilarvereine ein großes, schönes Gemälde in wertvollem Rahmen, die Residenzstadt Karlsruhe darstellend. Kollege Steinberg dankte im Namen des hiesigen Ortsvereins allen für ihre Glückwünsche und Gratulationen, besonders dem Karlsruhe'r Ortsvereine für das wertvolle Geschenk. — Ein Festeisen im gleichen Saale schloß sich dieser Versammlung um 2 Uhr nachmittags an.

Nachmittags 5 Uhr begann in der „Kunst- und Festhalle“ das Festkonzert und Festspiel, das von unsern Kollegen Lindenlaub gedichtet und einstudiert wurde. Die Typographia-Freiburg sang zur Begrüßung den Beethoven'schen Chor: „Die Himmel rühmen des ewigen Ehre“ mit Orchesterbegleitung. Die Musik stellte wiederum die Infanteriekapelle. Nach nacheinander wurde das Programm abgewickelt. Die Gesangschöre der Baseler, Karlsruhe'r und Freiburger Typographia fanden volle Anerkennung, nicht minder aber das Festspiel, das eine Fortsetzung desjenigen vom fünfundsiebzigjährigen Stiftungsfeste bildete. Große Wirkung erzielte namentlich das in einem polonäsenartigen Tanze auftretende lebende Alphabet, aber auch die übrigen Mitwirkenden, „Die Zeit“, „Freiburgia“, „Die wandernde Buchdruckerkunst“, „Gutenberg“ und die „Typographia“ ernteten wohlverdienten Beifall, was unsern Gelegenheitsdichter zur großen Ehre gereicht. Allen Mitwirkenden, besonders dem Kollegen Lindenlaub, an dieser Stelle der beste Dank! Noch einige Chöre der verschiedenen Gesangsvereine und der Tanz gelangte zu seinem Rechte, dem die fremden Kollegen zwar nicht allzulange huldigen konnten; die Stunde des Abschiedes rückte rasch heran. Desto mehr hielten wir Freiburgern mit noch wenigen auswärtigen Gästen zusammen und die Sonne ging bald auf, als man den Rest aus dem — „Wiener Café“ hughierte. Am andern Morgen litt feineswegs darunter ein unfideles „Frühjochoppen“ im Vereinslokale. Ein Nachmittagsausflug nach Bad Vittenweiler beendete die Freiburger Festtage in recht gehobener Stimmung. Mögen die fremden wie die hiesigen Kollegen und Gäste von dem Gebotenen vollständig befriedigt sein und möge sich die Gelegenheit finden, daß wir uns wieder in solcher Kollegialität zusammenfinden können. Allen nochmals echt kollegiale Grüße und hoch der Verband und die internationale Kollegialität!

Das recht geschmackvoll ausgeführte Programm (eine sechsseitige Broschüre mit einem Widmungsblatte für den Gründer des Ortsvereins Prießnitz und den Kollegen Wert) wurde in der Druckerei Wührmann hergestellt, ebenso die Festpostkarte. Alle Anerkennung verdient Kollege Schneider für den Entwurf und Zeichnung der Postkarte und des Widmungsblattes.

Gratulationen und Wepeschen gingen von folgenden Kollegen ein: Simon-Stuttgart, Redakteur Frey (zurzeit in Grubishahn, Schweiz), Albrecht-Karlsruhe, Buchdruckerbazillenkub Friedrichshelm, Ortsverein Bruchsal, Gauvorsstand Hannover, Ortsverein Konstanz, Bezirksverein Straßburg i. Elß, Gutenbergverein Stuttgart; von den Kollegen Heusler, Basler, Kempf-Ludwigshafen a. Rh., Rappes, Fußs, Hinges, Knieriem, Laß, Stram, Sickingen, Bisp-Mannheim, Hoch-München, Westschle-St. Klaffen, Brincour, Dörr, Agner, Camenzind, Hofmann, Scheib, Gärtner, Braunsteffen, Wutshiers, Gamedinger, Bourrain-Straßburg, Majezzyk-Stuttgart. Allen besten Dank!

Korrespondenzen.

Düren (Weinl.). Wenn auch seit einiger Zeit nichts in den Spalten des „Corr.“ vom hiesigen Orte zu lesen war, so herrschte trotzdem ein reges Vereinsleben unter den Verbandskollegen. Unsr Mittgliebezahl liegt auf 56; die Zahl der Nichtmitglieder beträgt immerhin noch 30. Den Tarif anerkannt haben sieben Firmen. Zwei Zeitungsdruckerien sträubten sich aber noch fortwährend gegen die Anerkennung aus dem einfachen Grunde, weil ihre „Getreuen“ den Tarif nicht haben wollen! Namentlich sind es die Herren „Kollegen“ der Druckerei Gebr. Regen (Volkszeitung), welche in Anbetracht ihrer „dauernden“ Stellung glauben, Tarif und Verband nicht nötig zu haben. Nicht besser sind jedoch die ebenfalls billigen Arbeitskräfte der Druckerei W. Becker (Zurzeitung). Selbstverständlich fehlt in diesen Kammertempeln die nötige Anzahl Lehrlinge nicht und ist es keine Seltenheit, daß diese nach vierjähriger „Ausbildung“ in einem Fabrikbetrieb oder in der Landwirtschaft Unterfunkt finden. Daß bei diesen Verhältnissen den anderen Druckereien ehrlidie Arbeit erschwert wird und infolgedessen die Schmutzkonturrenz in Blüte steht, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Geradezu unheimlich wird jedoch die Preisdrückerei der Zeitungsanzeigen betrieben und es ist hierbei erklärlich, daß für willige und billige Arbeitskräfte geforgt werden muß, um wenigstens „etwas“ zu verdienen. Eine vor kurzem abgehaltene Versammlung der tariffreien Gehilfen beschloß sich denn auch mit der weitem Einföhrung des Tarifses und wurde eine Kommission, bestehend aus Prinzipalen und Gehilfen, gewählt, welche über die tariflichen Verhältnisse zu wachen und geeignete Mittel zur weitem Einföhrung ergreifen soll. — Diejenigen Herren Nichtmitglieder, welche zwar den Segen des Tarifses mit genießen, trotzdem aber gegen unsre gute, den ganzen Buchdruckerberuf fördernde Sache arbeiten, werden wir auch bald an der geeigneten Stelle kennenzeichnen. — Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß sich ein hiesiges Nichtmitglied

in den christlichen Verband der Papierarbeiter zur Aufnahme melde, jedoch wurde ihm seitens des Vorstandes der Bescheid, daß seine Aufnahme nicht stattfinden könne, er solle sich vielmehr das übliche Minimum sichern und sich dann beim Buchdrucker überlassen.

Heidelberg. Die am 20. August abgehaltene zweite Hauptversammlung von vor der Wehrzahl der hiesigen Mitglieder beendigt. Nach der Zurückstellung eines Aufnahmegefühles erstattete der Vorsitzende Bericht über das zweite Quartal, das für uns als ein günstiges zu bezeichnen sei; der Mitgliedsstand habe sich von 93 auf 99 erhöht und wird hoffentlich bald eine dreistellige Ziffer aufweisen. Der vom Kassierer erstattete Kaspenbericht über die Bezirks- und Typographikasse zeigte ebenfalls ein günstiges Ergebnis. Von sonstigen Vereinsangelegenheiten gelangte der Antrag des Vorstandes zur Annahme, wonach diejenigen Mitglieder, welche die beiden Hauptversammlungen ohne genügende schriftliche Entschuldigung versäumen, in eine Strafe von 50 Pf. verfallen. Zum Schluß wurde die Errichtung einer Fachschule für die hiesigen Buchdruckerlehrlinge in Anregung gebracht und der Vorstand beauftragt, sich in dieser Angelegenheit mit den städtischen Behörden ins Benehmen zu setzen, ob sich diese Fachschule nicht an die Gewerbeschule angliedern lasse. Für diesbezügliche Mitteilungen aus Orten, wo dies der Fall ist, wären wir den Kollegen recht dankbar.

St. Firiberg. Bis jetzt sind die hiesigen Verbandsmitglieder über verchiedene Verächtigungen und Anrempelungen von „Bündlern“ des hiesigen Ortsvereins hinweggegangen; jetzt aber wollen wir doch einmal auf den zweiten Bericht unter Firiberg im „Typograph“ Nr. 34 ein wenig näher eingehen. Was da wieder an Verdrehungsfunktion geleistet werden konnte, ist gesehen. Die Bündler ziehen da einen Bericht, der den „Voten aus dem Riesengebirge“ angeht und im „Proletarier“ stand, an, indem dieselben das ihnen ins Zeug passende brachten. Gerade der Passus, daß ein Hausreißer seinen gerechten Lohn empfangen, der bleibt weg, da fühlen sich die Herren getroffen und mit Recht. Für uns ist die Sache erledigt und erübrigt sich des nähern darauf eingehen, überlassen die Berichtigung dem „Voten“ vielmehr selbst. Wohl aber auf die aus der Luft gegriffene Behauptung: durch Bier und anonyme Zuschriften suchen wir hiesige Bündler zu ködern, müssen wir zurückkommen; da wäre uns doch jeder Grobchen zu lieb, den wir dafür aufwenden, denn Leuten, die überall da zu finden sind, wo Verbandsmitglieder für bessere Lebensbedingungen ihre Stellung gepöfirt haben, wäre damit zu viel der Ehre angetan — oder glauben dieselben etwa, daß uns viel daran liegt, einen von den ihnen, vielleicht gar den noch vor längerer Zeit gewesenen Anleger im „Voten aus dem Riesengebirge“ zu ködern? Wir verzichten! Was die Bezahlung im „Voten“ anbelangt, so will ich den Herren nur verraten, daß dieselbe tarifmäßig ist und für uns kein Grund vorliegt vorzugehen. Es würde allerdings für die Bündler ein gefundenes F... sein, die Stellungen der Verbandsmitglieder im „Voten“ einnehmen zu können.

Wetz. Die Kollegen werden auf das gemeinschaftliche Gebahren des Sekers Alfred Seiffert aus Schlesien aufmerksam gemacht. Derselbe verschwand von hier, nachdem er mehrere Kollegen und seinen Logierwirt um verschiedene Beträge beschwindelt hatte.

Ösnabrück. In der zum 16. August anberaumten Außerordentlichen Ortsvereins-Versammlung hielt der Sekretär des von den hiesigen freien Gewerkschaften begründeten Auskunfts-Bureau, Herr Wesper, einen etwa 1 1/2 stündigen Vortrag über die wichtigsten Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Die Ausführungen ließen eine genaue Sachkenntnis des Referenten auf diesem Gebiete erkennen, und die Anwesenden wurden über manches aufgeklärt, was sich bezüglich des genannten Gesetzes bislang ihrer Kenntnis entzog. Zu bedauern war der äußerst schwache Besuch der Versammlung, und der Vorstand wird sich, falls er wieder einmal mit der Gewinnung irgend eines Herrn zu einem Vortrage beauftragt werden sollte, jedenfalls die Sache etwas reichlicher überlegen; denn es gewährt doch gewiß keinen erhebenden Anblick, von rund 60 Mitgliedern bei solcher Gelegenheit etwa 15 bis 20 am Platze zu sehen.

Rundschau.

In dem Artikel „Die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft in deutschen Buchdruckgewerbe“ in Nr. 98 des „Corr.“ sind uns bei der Zusammenstellung der in Nichttarifdruckereien hergestellten Zeitungen und Zeitschriften leider einige Irrtümer unterlaufen, die zwar bei der Unfähigkeit und Schwierigkeit dieser Arbeit entschuldbar sind, die wir aber nichtsdestoweniger lebhaft bedauern. Auf Wunsch der betreffenden Firmen stellen wir gern richtig, daß nachgenannte Zeitungen in tariffreien Druckereien hergestellt werden:

- Konservativ: Schlesische Morgenzeitung, Druck der Schlesischen Druckerei-Gesellschaft in Breslau.
- Zentrum: Der Gebirgsbote, Druck der Ernestus-Druckerei in Wlax. — Offenburger Zeitung, Druck von Jos. Suggles Buchdruckerei (S. Zuschneid) in Offenburg (Baden).

Parteilos (bzw. unbekannt Richtung): Wiesener Neueste Nachrichten, Druck der Wiesener Verlagsdruckerei (Albin Klein) in Gießen. — Weisfälscher Kurier, Druck der Buchdruckerei Westfälischer Kurier, G. m. b. H. (Wilh. Hopppstädter) in Witten a. d. R. Wirtschaftlicher Tendenz: Der Lebermarkt, Der Schuhmarkt, Druck beider Zeitschriften bei Voigt & Gleiber in Frankfurt a. M.

Vom unschuldigen Lämmlchen. Der „Typograph“ gibt sich viel Mühe, auf Grund der beiden Artikel im „Corr.“, die Ausbreitung der Tarifgemeinschaft betreffend, „nachzuweisen“, daß in den von uns namhaft gemachten Orten, wo keine Tarifanerkennungen vorliegen, mit verschwindenden Ausnahmen nur Verbandsmitglieder konfessionieren. Wir warten im vollen Umfange auf eine solche Beweisführung — und gelingt sie dem „Typograph“ nicht, dann hat er halt wieder einmal gewerbsmäßig ge—funkert.

Zum Bestehungsunwesen erläßt die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Verleger ein Rundschreiben an die Lieferanten des graphischen Gewerbes, worin Bezug genommen wird auf die Beschlüsse der letzten Hauptversammlung des Vereins zu Dresden, „gegen das auch im Buchdruckgewerbe immer mehr überhandnehmende Bestehungsunwesen rücksichtslos vorzugehen“. Weiter heißt es dann in dem Rundschreiben: „Die Hauptversammlung richtet deshalb an die Fabrikanten und sonstigen Lieferanten des graphischen Gewerbes das dringende Ersuchen, ihren Vertretern oder Agenten strengstens zu unterlagen, Angestellte der Buchdruckbranche durch Gewährung oder Verprechen von Geld- oder sonstigen Geschenken zu Handlungen zu verleiten, die geeignet wären, sie in Konflikt mit ihrer Dienspflicht zu bringen. Der Druckereibesitzer wird dringend empfohlen: 1. Lieferungsbestellungen selbst zu machen, statt sie dem Personale zu überlassen; 2. Beschwerden über ihnen gemeldete schlechte Lieferungen persönlich zu untersuchen und direkt mit den Lieferanten oder Agenten zu behandeln. Die Mitglieder des Vereins erwarten ferner von den Lieferanten, daß sie ihnen etwa von ungetreuen Angestellten der Druckereien gemachte unfaultere Zimmungen rundweg ablehnen und den betreffenden Arbeitgeber von derartigen Zimmungen verständigen.“ Diese Bestrebungen sollen dadurch praktisch zur Geltung gebracht werden, daß seitens des Vorstandes des genannten Vereins von einem noch bekanntzugebenden Termine an jeweils die Namen derjenigen Firmen, Vertreter oder Agenten, denen Bestellungen oder Bestehungsversuche bei Angestellten der graphischen Branche nachgewiesen worden sind, in Fachblättern öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

In Ungarn unternahmen die Buchdruckereibesitzer einseitige Schritte zur Aufstellung eines einheitlichen Preistarifes, der für die Buchdruckereibesitzer bindende Kraft besitzen soll, um die immer schlechter werdenden Verhältnisse im Gewerbe bessern zu können.

Der „Schlächter“. Wie die „Oesterreichisch-ungarische Buchdrucker-Zeitung“ mitteilt, wurden in Wien das gesamte Personal der Druckerei, in welcher der als Fachblatt bezeichnete „Schlächter“ hergestellt wurde sowie der Herausgeber des Blattes, insgesamt 87 Personen, verhaftet. Der „Schlächter“, welcher sonderbarerweise die Zensur ansstandslos passierte, galt lange als Fachblatt für Fleischhauer, bis die Polizei zufolge einer Denunziation darauf kam, daß es ein revolutionäres Blatt sei. In demselben wurden Staatsmänner, hohe Militärs je nach Grad als Stiere, Ochsen, Büffel, die Großfürsten als „sette Ware“ usw. bezelchnet.

Militärübung und Lohnzahlung. Ueber dieses Kapitel schreibt die „Leipz. Volksztg.“: „Den zur Uebung eingezogenen Landwehrleuten und Reservisten wird von der Militärbehörde über die Lohnzahlung eine bemerkenswerte Belehrung erteilt. Die Leute werden darauf hingewiesen, daß in Fällen, wo eine rechtzeitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht erfolgt sei, der Arbeitgeber verpflichtet sei, dem Arbeitnehmer auch für die Zeit einer militärischen Uebung den Lohn weiter zu zahlen. Es sei indessen zulässig, daß der Arbeitgeber von dem Lohne die dem Arbeitnehmer von der Militärverwaltung gewährten Beträge zur Verpflegung und Wohnung in Abzug bringe. Wenn jedoch eine rechtzeitige Kündigung erfolgt sei, so habe der Arbeitnehmer, auch wenn er nach beendeter Militärübung wieder in den alten Arbeitsposten eintritt, selbstverständlich keinen Anspruch auf Lohnzahlung für die Zeit der Uebung.“ — In der Praxis will diese „bemerkenswerte Belehrung“ nicht viel besagen, da in der Regel vor Beginn der Uebung eine Abmachung zustande kommt. Der Arbeiter hat immer ein Interesse daran, vorher schon sich zu vergewissern, daß er nach beendeter Uebung wieder an seinen alten Platz zurückkehren kann und wird demgemäß zettig genug seinen Arbeitgeber von der bevorstehenden militärischen Dienstleistung Kenntnis geben. Unterläßt er dies, dürfte kaum der Arbeitgeber zu der angegebenen materiellen Leistung gefeslich gezwungen werden können, weil er infolge Unkenntnis über das notwendige zeitweilige Ausschleiden des betreffenden Arbeiters aus der Werkstatt oder Fabrik auch nicht in die Lage versetzt war, eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses einleiten lassen zu können. Für uns Buchdrucker ist übrigens dieser Punkt durch den Tarif geregelt.

In Firib planen die Gewerkschaften die Errichtung eines Arbeitersekretariats. Die Ausweisung wurde vom heislichen Ministerium

dem Reichsratsabgeordneten Fernerstorfer angeordnet, wenn er versuchen sollte, in Offenbach eine Versammlung zu besuchen, in der er als Referent genannt war. Vorher war P. bereits ein Vortrag in Frankfurt a. M. verboten worden.

Deutsches Jdyll. Vom Amsterdamer Kongresse weg mußte Rosa Luxemburg direkt ins Gefängnis, eine Illustration für tatsächliche Machtverhältnisse, weil es sich um die Verbüßung einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe wegen Majestätsbeleidigung handelt.

Eine gemüthliche Geyflogenheit. Wegen Streikvergehens — drei Berliner Maurer sollen wieder einmal ein „ganz besonders nützlichcs Element“ beleidigt haben — wurden zwei der Angeklagten freigesprochen, der dritte zu einem Monate Gefängnis verurteilt. Dazu bemerkte der Vorsitzende des Gerichtshofes, „daß sei eine sehr milde Strafe, denn es habe sich bei den Gerichten die Geyflogenheit eingebürgert, solche gemeingefährliche Individuen mit drei Monaten Gefängnis zu bestrafen“.

Katholikentag in Regensburg. Unter großem Pomp fanden dieser Tage die Beratungen des deutschen Katholikentages in der alten Reichsstadt an der Donau statt. Der päpstliche Nuntius in München, Erz- und andere Bischöfe, Fürsten, Grafen, Barone, eine Heer von Geistlichen, Städter, Bauern und wenige Arbeiter entfalteten eine lärmende Demonstration, die in letzter Instanz eine politische, eine von der Zentrumspartei verankelte war. Die Gewerkschaften interessierten daher wenig an dieser Tagung, so viel Mühe man sich auch leistet, die wirtschaftlichen Organisationen der katholischen Arbeiter abhängig von der Zentrumspartei und der Zentrumspartei zu machen. Alle Parteien sind — objektiv gesprochen — herrschsüchtig und egoistisch und können in ihren Reihen selbständige Gruppen nicht dulden, was auch die dünnen Reihen über die Arbeiterfrage auf dem Katholikentage erklärt. So gut gemeint auch das Thema des Bamberger Domherrn Dr. Schäuber war: „Nicht Gerechtigkeit allein, sondern Barmherzigkeit“, welches er in der Versammlung des katholischen Volksvereins behandelte, damit ist der über den wirtschaftlichen und politischen Zusammenhang der Dinge aufgeklärte Arbeiter nicht mehr zu gewinnen. Ein Arbeiter, der täglich 9, 10, 11, 12 und mehr Stunden zu ganz ungenügenden Löhnen arbeiten muß — sofern er überhaupt Arbeit findet — dem alles versagt ist, was das Leben lebenswert macht, will nicht Mitleid, sondern Gerechtigkeit! Und wird ihm diese verweigert, weiß er sich zu erobren — das ist die Parole bei allen wirtschaftlich organisierten Arbeitern. Uebrigens sei noch erwähnt, daß der „Volksverein für das katholische Deutschland“ im letzten Jahre allein von 300 000 auf 400 000 Mitglieder angewachsen ist; von diesen domizilieren 230 000 in Rheinland-Westfalen.

In Limburg an der Lahn haben die dortigen, fast ausschließlich der Zentrumspartei angehörigen Unternehmer einen Arbeitgeberverband gegründet und sofort eine generelle Arbeitsordnung aufgestellt, in der gleich der § 1 lautet: „Der Arbeitgeber befaßt sich das Recht vor, den Lohn für die Arbeitnehmer nach deren Leistungen selbst zu bestimmen, oder während des bestehenden Arbeitsverhältnisses zu erhöhen oder zu erniedrigen.“ Der § 9 hat folgenden Wortlaut: „Diejenigen Arbeiter, die an einem Streik teilnehmen, können von keinem Mitgliede des Verbandes baugewerblicher Unternehmer an der Lahn und Umgegend während des Streiks beschäftigt werden.“ — Diese beiden Paragraphen hätten sich sehr gut zur Behandlung beim jüngsten deutschen Katholikentage geeignet.

Aus Saarabien. Aus diesem geeigneten Landesteile preußischer Reaktion wird der „Münch. Post“ geschrieben, daß einzelne Polizisten, die zur Versammlungsüberwachung kommandiert werden, ihre Pflicht so aufzufassen, daß sie außer ihren Auftraggebern auch verschiedene Arbeitgeber über die von ihnen überwachten Versammlungen Bericht erstatten, und die in Gewerkschafts- und Parteiversammlungen redenden Arbeiter ihrem Arbeitgeber denunzieren. Dies war bisher nur eine Vermutung, da anders die vielen Maßregelungen nicht erklärt werden konnten; neuerdings hat aber diese Vermutung so greifbare Gestalt gewonnen, daß eine Beschwerde beim Landratsamte und eine Strafanzeige wegen Verurteilung und Mißbrauch der Amtsgewalt gegen einen Kriminalpolizisten die Folge war. Der betreffende Schupmann forderte den Arbeitgeber eines Sozialdemokraten auf, letztern zu entlassen, da er in Gewerkschafts- und sozialistischen Parteiversammlungen als Medner aufträte. Der Arbeitgeber suchte aber den Judasdiener des Ordnungswächters schlecht, er machte dem betreffenden Arbeiter Mitteilung davon und obige Anzeige ist die Folge. Zu Dutweiler war ein Vädtergeselle Leher der „Meinlichen Zeitung“ und verschiedene Verleugte nachsten auch gegentlich von der „verbotenen Frucht“. Blödsinnig kamen zwei Wendarmen, ohne sich zu legitimieren, um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen nach „verbotenen“ Schriften. Sie beschlagnahmten eine Anzahl Nummern der „Meinlichen Zeitung“ sowie mehrere wissenschaftliche Bücher. Der Vädtermeister wurde von einem Wendarmen aufgefordert, seinen sozialdemokratischen Gesellen zu entlassen, was dieser aus Furcht vor den „Vergewaltigten“ zu seinem Bedauern tun mußte, da er einen Boykott seitens der Wrube zu fürchten hatte. Auch bei mehreren Verleugten wurde gebauscht. Der Staatsanwalt lehnte es charakteristischerweise ab, der erstatteten Strafanzeige Folge zu geben und verwies den unternetzte Justitia fand aber gleichfalls nichts Strafbares an der Handlung der „Gefesphüter“.

